

Signatur: 2026.SR.0112
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Michael Ruefer (GFL)
Mitunterzeichnende: Mirjam Roder (GFL), Tanja Miljanović (GFL), Raffael Joggi (AL), Matteo Micieli (PdA), Anouk Ursin (AL), Tobias Sennhauser (TIF)
Einreichdatum: 26. März 2026

Interpellation: Aaresteg Zehendermätteli statt Fähre: Drohen dem Zehndi Kommerzialisierung und Zerstörung?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Worauf stützt der Befund, dass der Fährbetrieb wegen Geschiebeablagerung bedroht ist?
2. Welche Eingriffe drohen im Auengebiet des Zehendermätteli, wenn der Steg gebaut wird?
3. Welche Ausbaupläne verfolgt die Burgergemeinde im Zehendermätteli?
4. Warum kommunizieren weder Burgergemeinde noch die Stadt bisher zu den Ausbauplänen, sondern nur zum Aaresteg?
5. Sind auf der anderen Seite des Stegs tatsächlich Parkplätze geplant?

Begründung

Über die Aare beim Zehendermätteli soll gemäss Plänen der Burgergemeinde Bern und der Einwohnergemeinden Bremgarten und der Stadt Bern dereinst ein neuer Fussgängersteg führen, um Bern und Bremgarten zu verbinden. Anfang März hat die Burgergemeinde kommuniziert, dass aus einem Projektwettbewerb ein Sieger hervorgegangen sei. Der Entwurf wird Ende März öffentlich präsentiert.

Der Fährbetrieb beim Zehendermätteli gilt gemäss Burgergemeinde als nicht mehrgesichert. Grund sind offenbar Geschiebeablagerungen, weshalb die Fähre durch einen Fussgängersteg ersetzt werden soll.

Tatsache ist aber, dass die neue Fussgängerbrücke im Zusammenhang mit Ausbauplänen beim Zehendermätteli steht: Der kommerzielle Betrieb soll verstärkt werden. Auf dem Boden der Gemeinde Bremgarten, direkt beim Steg, sind Parkplätze geplant, die Besuchende neu direkt zum Steg und zum Zehendermätteli führen sollen. Die Geschiebeablagerungen wirken im Lichte der weitergehenden Pläne wie ein Vorwand, um den Fährbetrieb einzustellen und die Erschliessung des Zehendermätteli deutlich zu vereinfachen. Es drohen massive Eingriffe in die Flussaue.

Antwort des Gemeinderats

Das Zehendermätteli ist ein beliebtes Ausflugsziel und Erholungsgebiet. Mit der Gemeinde Bremgarten ist es derzeit einzig über eine Fähre verbunden. Schwankungen des Aarepegels, ungünstige Strömungsverhältnisse und die vorherrschenden topographischen Bedingungen erschweren jedoch seit vielen Jahren einen verlässlichen Fährbetrieb. Im Winter wird der Betrieb der Fähre eingestellt, im Sommer muss er bei Niederwasser reduziert und bei Hochwasser unterbrochen werden. Dadurch wird die Erschliessung des Zehendermättelis aus Richtung Bremgarten eingeschränkt und zugleich das bestehende Wanderwegnetz temporär unterbrochen. Hinzu kommt, dass die Fahrrinne aufgrund von Geschiebeablagerungen in der Vergangenheit regelmässig – alle drei bis vier Jahre – ausgebaggert werden musste. Diese wiederkehrenden Eingriffe in den Aareraum sind aus wasserbauli-

cher und fischereirechtlicher Sicht höchst problematisch und stellen keine langfristige Lösung dar. Deshalb hat sich die Burgergemeinde Bern mit der Gemeinde Bremgarten und der Stadt Bern zu einer Planungsgemeinschaft zusammengeschlossen und eine Projektstudie für den Ersatz der Fähre durch einen Fussgängersteg in Auftrag gegeben. Mit der Realisierung eines Fussgängerstegs kann eine ganzjährig zuverlässige Verbindung zwischen dem Zehendermätteli und Bremgarten geschaffen und gleichzeitig das Wanderwegnetz dauerhaft aufrechterhalten werden. Die umfassende Studie diene als wichtige Grundlage für die Durchführung des inzwischen abgeschlossenen Projektwettbewerbs.

Zu Frage 1:

Die Aussagen zu den Auswirkungen der Geschiebeablagerungen auf den Fährbetrieb stützen sich auf verschiedene fachliche Grundlagen und Abklärungen sowie Rückmeldungen des Kantons (OIK II). Massgebend sind insbesondere die Erkenntnisse aus der erwähnten Projektstudie sowie ergänzende geologische Untersuchungen im betroffenen Perimeter. Diese zeigen, dass die Geschiebedynamik und die Ablagerungsprozesse im Bereich der Fähre im Wandel sind und seit jeher waren. Gemäss einer Verfügung des Kantons zum Stauwehr Engehalde aus dem Jahr 2016 muss bei Kiesentnahmen im Schwellenmätteli unterhalb des Wehrs wieder Kies zugegeben werden. Dies trägt zusätzlich zur Veränderung der Geschiebedynamik bei. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die frühere Entnahme von Kies oberhalb der Fähre heute nicht mehr bzw. nicht mehr im bisherigen Umfang möglich ist, da es sich um ein Aeschen-Laichgebiet von nationaler Bedeutung handelt. Von Seiten Kanton und Fachstellen wurde im Jahr 2022 via Unterhaltsanzeige eine kleine Abtragung bei der Sandbank direkt oberhalb der Fähre bewilligt und in diesem Zusammenhang ausdrücklich erwähnt, dass weitere solche Eingriffe in Zukunft ausgeschlossen sind. Dadurch verbleiben grössere Geschiebemengen im Gewässer, was die Ablagerungstendenzen im Bereich der Fährquerung verstärkt. Zusätzlich wurden Langzeitsimulationen zum Abfluss und zum Geschiebetransport durchgeführt. Diese Simulationen bestätigen, dass sich bei bestimmten Abflussereignissen vermehrt Geschiebe im Bereich der Fähre ablagern kann und dadurch die Betriebsfähigkeit – welche aktuell gegeben ist – mittel- bis langfristig zunehmend beeinträchtigt wird.

Zu Frage 2:

Die Eingriffe in das Auengebiet des Zehendermätteli sollen bei der Realisierung des neuen Stegs so gering wie möglich gehalten werden. Dies war bereits ein wichtiges Kriterium bei der Wahl des Siegerprojekts im Wettbewerbsverfahren. Es wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, den Steg bestmöglich in das sensible Orts- und Landschaftsbild zu integrieren. Der Steg soll sich gestalterisch zurückhaltend und rücksichtsvoll in die bestehende Umgebung einfügen. Was die technischen Aspekte angeht, spielt insbesondere das Foundationskonzept eine zentrale Rolle. Dieses wurde bewusst so entwickelt, dass die Eingriffe in Terrain, Uferbereiche und bestehende Lebensräume möglichst klein gehalten werden können. Zudem wurde bereits bei der Auswahl des Siegerprojekts darauf geachtet, dass die Auswirkungen auf die sensible Umgebung während der Bauzeit möglichst gering bleiben. Zusätzlich sind im Teil der heutigen Fährinfrastruktur auf Seiten Zehendermätteli Renaturierungsmassnahmen vorgesehen.

Bei den räumlichen und gestalterischen Aspekten steht insbesondere die Einbindung des Bauwerks in den bestehenden Landschaftsraum im Vordergrund. Der Fokus liegt auf einer möglichst zurückhaltenden Integration in die Umgebung sowie auf einer sorgfältigen Gestaltung der Erschliessung und der Anbindung an die bestehenden Verkehrswege. Zudem werden Biodiversitätsaspekte frühzeitig berücksichtigt. Dabei stehen insbesondere der Schutz bestehender Lebensräume, Anliegen des Vogelschutzes sowie mögliche Ausgleichsmassnahmen im Fokus. Ziel ist es, die bestehenden Naturwerte bestmöglich zu erhalten und allfällige Beeinträchtigungen auf das notwendige Minimum zu beschränken. Das ausgewählte Siegerprojekt «Fädli i de Luft» von Co-struct, Djurdjevic Architectes und Duo Landschaftsarchitekt*innen erfüllt diese Anforderungen insgesamt in überzeugender

Weise. Es berücksichtigt die hohen Anforderungen an den Schutz des sensiblen Auengebiets ebenso wie die technischen, gestalterischen und betrieblichen Rahmenbedingungen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Burgergemeinde hegt keine Ausbaupläne im Zehendermätteli, entsprechend steht auch der Steg in keinem Zusammenhang mit irgendwelchen Ausbauplänen. Dies hat die Burgergemeinde der Stadt schriftlich versichert. Für die Dimensionierung und Ausgestaltung des Stegs wurden keine höheren Besuchsfrequenzen berücksichtigt. Die Burgergemeinde hat für das Zehendermätteli lediglich einen «Masterplan» in Auftrag gegeben, indem die langfristige Entwicklung des Gebiets (Freizeit und Naherholung, Natur und Landschaft, Gastronomie und Landwirtschaft) betrachtet wird. Dabei sollen vor allem Schutzzonen, Wegleitungen, Besucherlenkung usw. definiert werden, von einem Ausbau ist keine Rede. Vor diesem Hintergrund konzentriert sich die Kommunikation naheliegenderweise auf das konkret vorliegende Aaresteg-Projekt, welches Gegenstand der laufenden Planung und der politischen Diskussion ist.

Zu Frage 5:

Im Zusammenhang mit dem geplanten Aaresteg sind auf der Seite Bremgarten keine zusätzlichen Parkplätze vorgesehen. Das Projekt verfolgt nicht das Ziel, die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr auszubauen oder neue Nutzungen zu ermöglichen. Beim Projekt handelt es sich ausschliesslich um den Ersatz der bestehenden Fährverbindung durch einen Steg, damit die Querung langfristig sichergestellt werden kann. Daraus ergeben sich keine zusätzlichen Anforderungen an die Parkierung.

Bern, 1. Juli 2026

Der Gemeinderat